

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 47 (2020)
Heft: 5

Artikel: Die Gretchenfrage der globalisierten Wirtschaft
Autor: Peter, Theodora
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Gretchenfrage der globalisierten Wirtschaft

Sollen Schweizer Konzerne für die Schäden an Mensch und Umwelt haften, die sie anderswo in der Welt verursacht haben? Dies verlangt die 2016 eingereichte Konzernverantwortungsinitiative. Nach jahrelangem Seilziehen im Parlament hat am 29. November das Stimmvolk das letzte Wort.

THEODORA PETER

In Sambia leiden Anwohner einer Kupfermine wegen Schwefelgaswolken an Atemwegserkrankungen. In Australien weist in der Minenstadt Mount Isa jedes vierte Kind zu hohe Bleiwerte im Blut auf. In beiden Beispielen geht es um Emissionen aus Betrieben, die mehrheitlich dem Schweizer Rohstoffkonzern Glencore gehören. Im Fall der Kupfermine in Sambia wurden die Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation WHO zeitweise massiv überschritten. Die Betreiber haben den alten Schmelzofen inzwischen ausser Betrieb genommen. Allgemein betont Glencore, man habe bereits viel unternommen, um die Schadstoffbelastung zu senken. In Australien finanzierte der Konzern zudem TV-Spots, die der lokalen Bevölkerung zeigen, mit welchen Putzmethoden man kontaminierten Staub

von den eigenen vier Wänden fernhält. Aus Sicht der Kritiker bleibt dies aber bloss Symptombekämpfung.

Auch andere Schweizer Rohstoffkonzerne stehen wegen ihres Geschäftsgebarens immer wieder im Visier der Kritik. So ist nicht auszuschliessen, dass in Schweizer Raffinerien veredeltes Rohgold aus zweifelhaften Minen mit menschenrechtswidrigen Arbeitsbedingungen stammt (mehr dazu siehe «Revue» 3/2019).

Mit der Initiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (kurz: Konzernverantwortungsinitiative) will eine Allianz von 120 Hilfswerken, Kirchen, Gewerkschaften, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen die multinationalen Konzerne mit Sitz in der Schweiz stärker in die Pflicht nehmen. Davon betroffen wären rund 1500 Unternehmen.

Die Konzerne sollen nicht nur zu einer Sorgfaltsprüfung verpflichtet werden, sondern auch für Schäden haften, die sie – oder von ihnen kontrollierte Unternehmen – durch Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards verursacht haben. Konkret sollen Geschädigte bei einem Schweizer Zivilgericht auf Schadenersatz klagen können. Um einer Haftung zu entgehen, müsste das beklagte Unternehmen nachweisen, alles getan zu haben, um die Sorgfaltpflichten zu erfüllen.

Zähes Ringen im Parlament

Die Initiative schreckte die Wirtschaft auf, die ihr globales Geschäft und die unternehmerische Freiheit bedroht sieht. In der Bevölkerung stösst das Anliegen gemäss Umfragen aber auf viel Sympathie. In der Folge setzte im eidgenössischen Parlament ein zähes Ringen um einen Kompromissvorschlag ein. Der Nationalrat wollte den Initianten entgegenkommen und im Aktienrecht neue Haftungsregeln für Unternehmen festschreiben. Damit wäre das Kernanliegen der Initianten erfüllt worden.

Dagegen stemmte sich aber der Ständerat, dessen Mehrheit eine Regulierung als unnötig und schädlich für die Wirtschaft erachtete. Schliesslich einigten sich die beiden Parlamentskammern auf einen abgeschwächten, sogenannten indirekten Gegenvorschlag. Demnach sollen die Unternehmen lediglich zur Berichterstattung verpflichtet werden. Sie müssten in ihren Geschäftsberichten aufzeigen, wie sie die Sorgfaltpflichten erfüllen. Die Regelung ist vergleichbar mit der Rechenschaftspflicht in der Europäischen Union

Alltagsszene aus der sambischen Stadt Kankoyo, wo Menschen direkt neben der Mopani-Kupfermine leben.

Archivbild 2015: Keystone





Dick Marty:
Konzerne wirtschaften dann anständig, «wenn Menschenrechtsverletzungen Konsequenzen haben».

Foto parlament.ch

Andrea Gmür:
Die Initiative stellt Konzerne unter Generalverdacht und ermöglicht «erpresserische Klagen».

Foto parlament.ch



(siehe Kasten) und würde bei einer Ablehnung der Initiative an der Urne automatisch in Kraft treten.

«Alibi-Gegenvorschlag»

Von einem «wirkungslosen Alibi-Gegenvorschlag» spricht Dick Marty, Co-Präsident der Konzernverantwortungsinitiative. Der frühere Tessiner Staatsanwalt und FDP-Ständerat moniert: «Wir wissen alle, dass gerade die skrupellosesten Grosskonzerne noch so gerne Hochglanzbroschüren veröffentlichen.» Erst wenn Menschenrechtsverletzungen Konsequenzen hätten, «werden alle Konzerne anständig wirtschaften», sagt Marty, der sich auf internationaler Ebene als Menschenrechts-Sonderberichterstatter des Europarates einen Namen machte. Für die Gegner aus Wirtschaft

Sowohl Gegner wie Befürworter – hier eines ihrer Transparente – führen einen sehr intensiven Abstimmungskampf.

Foto Keystone



und bürgerlichen Parteien schiesst die Initiative aber weit über das Ziel hinaus. So stösst sich die Luzerner CVP-Ständerätin Andrea Gmür insbesondere an der «Umkehr der Beweislast». Dass Konzerne bei einer Haftungsklage ihre Unschuld beweisen müssten, verstosse gegen Prinzipien des Rechtsstaates und führe zu «erpresserischen Klagen aus dem Ausland». Es gehe nicht an, «Konzerne unter einen Generalverdacht zu stellen», sagt die Politikerin, die im Vorstand der Zentralschweizer Industrie- und Handelskammer sitzt.

Heisser Herbst

Richtig Fahrt aufnehmen dürfte die Abstimmungskampagne Anfang Oktober, sobald Parteien und Verbände den Mammut-Urnengang vom 27. September (siehe «Revue» 4/2020) bewältigt haben. Die Initianten können nebst der Unterstützung von SP und Grünen auf den Support eines bürgerlichen Komitees mit Mitgliedern aus allen Parteien zählen. Zudem setzen die Initianten mit der Gründung von Lokalkomitees in Dörfern und Quartieren auf das Engagement von Freiwilligen der Zivilgesellschaft. Auf der Gegenseite orchestriert der finanzkräftige Wirtschaftsverband Economiesuisse die Nein-Kampagne.

Sorgfaltspflicht in anderen Ländern

In der Europäischen Union (EU) müssen Unternehmen seit 2018 Rechenschaft darüber ablegen, wie sie Umweltschutz und Menschenrechte wahren. Die EU-Kommission prüft jedoch eine Verschärfung der entsprechenden EU-Richtlinie. Auch wird der Ruf lauter nach einem Lieferkettengesetz, das die Konzerne noch stärker dazu verpflichten würde, entsprechende Risiken zu vermeiden. In Deutschland stellte die Regierung Ende 2019 ein «Wertschöpfungskettengesetz» in Aussicht, nachdem ein freiwilliger Aktionsplan von wenig Erfolg gekrönt war. In Frankreich gilt seit 2017 ein Gesetz zur Sorgfaltspflicht («Devoir de vigilance»), das ebenfalls Haftungsansprüche vorsieht. Weitere europäische Länder planen Gesetze, die von den Unternehmen Sorgfaltprüfungen gemäss der EU-Richtlinie einfordern. In Grossbritannien wiederum anerkannte 2019 der oberste Gerichtshof die Zulässigkeit von Klagen gegen Unternehmen wegen Verletzungen von Menschenrechten durch Tochterunternehmen im Ausland. (TP)

Webseite der Initiative:

www.konzern-initiative.ch

Webseite der Nein-Allianz:

www.leere-versprechen-nein.ch

Diese soll das Image der angeblich skrupellosen Konzerne korrigieren und herausstreichen, wie Schweizer Unternehmen in Entwicklungsländern etwa zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.